



Herrn
Peter Altmaier
Bundesminister für
Wirtschaft und Energie
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 20.05.2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

ich wende mich heute mit einem zeitkritischen Anliegen in puncto Soforthilfe des Bundes an Sie.

Vorab aber einige einordnende Zeilen: Wir Freien Berufe tragen besonders zur Lösung der Krise bei und das unterstreicht im Besonderen unsere systemische Bedeutung für die Gesellschaft, die Daseinsvorsorge und das Gemeinwohl. Überdies sind wir Partner der öffentlichen Stellen und halten mit diesen gemeinsam die Daseinsvorsorge und Infrastruktur bestmöglich aufrecht: Es sind gerade freie Heilberufe, die helfen, die dramatischen Folgen abzuwehren und ihre Patienten begleiten. Es sind besonders beratende Freiberufler, die Bürgern und Unternehmen zur Seite stehen, etwa bei der Beantragung von Hilfsprogrammen; Arbeits- und Finanzämter mögen ihren Einsatz gerade jetzt nicht missen. Architekten und Ingenieure tragen unter erschwerten Umständen dazu bei, dass Infrastrukturprojekte nicht zum Stillstand kommen.

Uns Freien Berufen kommt diese außerordentliche Verantwortung zu. Zugleich ist aber ein großer Teil von uns ebenfalls von der Corona-Krise betroffen – und es werden künftig noch mehr sein.

Die Bundesregierung hat weitreichende Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht, um die Folgen auch für uns Freiberufler und unsere Mitarbeiter abzufedern. Dabei sind unvermindert Unwuchten erkennbar. Die Corona-Soforthilfe des Bundes, die im Zentrum dieses Schreibens steht, hatte von Anfang an den „Geburtsfehler“ der zu kurzen Befristung, womit nur die Wirtschaftsbereiche Unterstützung erfahren können und konnten, bei denen es durch coronabedingte Unterbrechungen oder Beschränkungen des Betriebs zu sofortigen Umsatzrückgängen und Liquiditätsengpässen gekommen ist. Bei zahlreichen Freien Berufen treten diese Folgen zumeist um wenige Monate zeitversetzt ein. Dies hängt damit zusammen, dass hier Vergütungen regelmäßig erst nach Abschluss der Leistungserbringung fällig und in Rechnung gestellt werden. So schickt beispielsweise der Rechtsanwalt die Kostennote nach Ende des Mandats, stellt der Architekt seine Planungsleistungen nach Abnahme in Rechnung und rechnet der Vertragsarzt zu Ende des Quartals gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung ab.

Auf diesen Umstand hat gerade der Bundesverband der Freien Berufe frühzeitig hingewiesen und nachdrücklich gefordert, die Soforthilfe des Bundes um drei Monate zu verlängern. Anträge sollen also nicht nur bis Ende Mai, sondern bis Ende August gestellt werden können.

Mit Auslaufen der Beantragungsfrist zu Ende Mai gewinnt diese Problemstellung jetzt an Brisanz. Die Spielräume für eine Verlängerung sind sehr wohl gegeben: Noch nicht einmal ein Drittel der eingestellten Mittel des Bundes ist abgerufen worden.

Die alternativ in Rede stehende Umwidmung der noch vorhandenen Mittel in einen Rettungsfonds für besonders betroffene Unternehmen mit einem gestaffelten Anspruch aufgrund von betriebswirtschaftlichen Parametern wäre hingegen die schlechtere Alternative; für den Fall aber, dass diese nun Wirklichkeit werden soll, plädiere ich dringend nicht für eine Wiederholung des Fehlers der engen Befristung auf Ende Mai für Schadensansprüche. Dies würde erneut viele Freiberufler ausschließen, dafür denjenigen wirtschaftlichen Bereichen, die schon in den Genuss der Corona-Soforthilfe kamen, eine zweite Option ermöglichen.

Gerade auch viele junge Gründer freiberuflicher Unternehmen sehen sich jetzt schon einer kritischen existenziellen Lage gegenüber, was volkswirtschaftlich den dauerhaften Verlust von Strukturen der Daseinsvorsorge bedeuten würde.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Ettinger-Brinckmann

Präsidentin der Bundesarchitektenkammer

